

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ausschuß secretarium oder Registratorem Schmidtpaur vberreichen zu lassen“ und fährt dann fort: „Es ist auch sonsten gut, daß der Schmidtpaur diese Expedition nicht immediate von hier auß zu seinen Handten empfangen, sondern dießfalls erst von Euer Gnaden gnädigen Befehl dependiere; Denn ich kenne meinen Mann, vnd bin halbs vergewisset, daß, wan die Sachen immediate durch Ihne lauffeten, Er sich gewißlich wie ein Formal-Ambassadeur aufführen vnd mit Vergehung deren Jenigen, welche die Meiste Sorg vnd Bemühung in diser Sache getragen haben, sich alle Ehr allein zu geben trachten würde. Zu dessen etwelch vorleuffiger Gezeugnus zu berichten nicht unterlassen thann: daß ungeachtet Ich Ihme bey seiner Abraiß von hier expresse vnd zwar mehr als einmall recht nachdrucklich vnd mit Anfügung einiger erheblichen Ursachen mitgegeben und anbefohlen habe, sich biß zu völliger Gnndtschaft des ganzen Werchs in Wienn (außer an Jenem Orth, wohin er adressiert worden) souill immer möglich, incognito zu halten, Er nichts desto weniger gleich beim Eintritt in Wienn (wie es daß Diarium gegeben hat) pompos aufzuführen vnd beim Thor den Nahmen eines Herrn von Mansdorf vnd Landtschaffts secretary (welcher doch nicht Er, sondern der Herr Mäderer ist) spendirt hat; Belieben also Euer Gnaden, Ihme auch alle gelegenheit zur weitheran Hervor Spreizung mir zu Gnadt, zu benehmen, vnd Ihne, gleich nach beschehener Vbergab des schriftlichen Instruments an Ihro Drchl. Prinzen Eugenium, widerumb anhero zu expedieren.“ Dann kommt er auf seine schon an Campmiller ausgesprochene Besorgnis wegen Graf Gundaker von Starhemberg und schreibt: „vnd hat also H. Graf Ferdinand von Weissenwolf noch recht gehabt, welcher vnß der dießfalligen Wollnehmung vorhinein vast versichert hatte; wäre es aber widrig abgeloffen, so hätte auch dieser hingegen die Schuld tragen müssen.“ Charakteristisch ist das Postskriptum: „Ich glaube zwar nicht, daß beide H.H. Geheimben Rätthe Erz. Erz. vbl nehmen solten, daß die an Sye ergehente Ersuchschreiben unter meinem Nahmen, anstatt Ihr deren Stände ablauffen, sonsten wäre Ihnen dessen Ursach woll zu entdecken, daß es wegen der Titulatur geschehn, welche (vmb Sye desto mehr zu ehren) etwas submissiver als von den H.H. Ständen selbst eingerichtet werden kann“ (coäve Abschrift im Musealarchiv Linz).

Bemerkenswert bleibt es, daß der Einschluß Graf Springensteins an Schmidtpaur viel weniger scharf